

EU-Parlament muss neue Gentechniken stoppen

Wirtschaftliche Risiken für europäische Wertschöpfungsketten sind groß

„Wegwerfbienen“

ForgeBee, eine Startup-Firma für die Herstellung automatischer Systeme im US-Bundesstaat Illinois, arbeitet an der Laborzüchtung einer „Wegwerfbiene“. Mit Hilfe von KI und Robotertechnik sollen Schwärme von Bienen entwickelt werden, die US-weit rechtzeitig für die Bestäubung der entsprechenden Obst- und Gemüsekulturen ausgeliefert werden können. Gene Robinson, Bienenwissenschaftler an der Universität Illinois, sagte, das Verhalten der Wegwerfbienen werde mittels einer Kombination verschiedener Chemikalien so manipuliert, dass sie mehr Nektarsammel- und Bestäuberflüge unternehmen. Ihre Lebensspanne reduziere sich dadurch auf zwei bis drei Wochen, danach könnten sie entsorgt werden. Es mache nichts aus, wenn sie Pestiziden oder Pathogenen ausgesetzt würden, weil sie nicht in eine Kolonie zurückkehren würden. Laut Robinson hängt angesichts des dramatischen Bienensterbens (Colony Collapse Disorder) und des fast völligen Verschwindens von Wildbienen die Zukunft der US-Landwirtschaft von der Entwicklung solcher „Wegwerfbestäuber“ ab. Der ökonomische Wert von Bienen in den USA belaufe sich auf 15 Milliarden US-Dollar pro Jahr. ml

Es rumort in den Fluren des Europaparlaments; der geplante Gesetzesentwurf zu neuen Gentechniken (NGT) sei ein kontroverses Thema, heißt es aus internen Kreisen. Auf dem Spiel steht die Wahlfreiheit, als Verbraucher:in selbstbestimmt entscheiden zu können, was ich essen will, ebenso wie die unternehmerische Freiheit und Selbstbestimmtheit der Produktionsweise auf landwirtschaftlichen Betrieben – mit oder ohne Gentechnik. Die Gentechnikindustrie und die EU-Kommission wollen mit dem geplanten Gesetzesentwurf das Recht auf gentechnikfreie Lebensmittelerzeugung faktisch abschaffen. Was das für den gentechnikfreien Wirtschaftssektor bedeutet – aktuell 100 Prozent der konventionellen Pflanzenproduktion, 80 Prozent der erfassten Milch und 70 Prozent der Eier und des Geflügelfleisches sowie 100 Prozent der ökologischen Produktion – damit haben sich erst die wenigsten Europaabgeordneten beschäftigt. Die Endabstimmung zum Gesetzestext ist aktuell auf den 19. Mai terminiert.

Gespräche mit der Wirtschaft

Mitte April hatte die Firma Rapunzel Naturkost den Europaabgeordneten Markus Ferber (CSU) zum Austausch in ihr Werk nach Legau eingeladen. Mit dabei waren Eva Heusinger (Marketing Rapunzel), Josef Wilhelm (Gründer) und Elisabeth Waizenegger (Milchbäuerin und Bundesvorsitzende der AbL). Rapunzel fordert das Recht auf Information und Kennzeichnung. Transparenz sei die Grundlage von

Vertrauen der Konsument:innen – gerade bei Bio. Zudem brauche es eine Risikoprüfung und Rückverfolgbarkeit aller NGT-Pflanzen. Bäuerin Waizenegger forderte für alle Betriebe das Recht, auch in Zukunft gentechnikfrei wirtschaften zu können und damit ihre Produktionsweise selbst bestimmen zu können. Dafür brauche es wirksame Schutzregelungen vor Kontaminationen und Haftungsregelungen. Inakzeptabel, so die Wirtschaftsakteure, sei, dass dieser Schutz nun abgeschafft werden soll. EU-Parlamentarier Ferber betonte, dass gerade die Anliegen aus der Wirtschaft in der verbleibenden Zeit bis zur Abstimmung im Parlament eingebracht werden sollten.

Risiken überwiegen

Auch andere Unternehmer:innen melden sich inzwischen zu Wort. Katrin Erbe, Geschäftsführerin der Drogeriekette dm erklärte in einem Interview mit der Zeitung Lebensmittelpraxis: „Für uns überwiegen derzeit die Risiken. Ein großes Thema sind Patente, Kontamination und fehlende Koexistenzregeln. Wenn im konventionellen Bereich NGT-1-Saatgut eingesetzt wird und es keine klaren Regeln wie Mindestabstände gibt, kann es durch Pollenflug zu Kontaminationen kommen. Gerade im Ökolandbau, wo jede Form der Gentechnik verboten ist, wird das zu größeren Herausforderungen führen. Hinzu kommt die Frage: wer trägt die Kosten für Überprüfungen, Kontrollen und Nachweise?“ Im geplanten Gesetzestext ist nicht vorgese-

hen, dass Inverkehrbringer von NGT-1-Pflanzen wie bisher Nachweisverfahren, Referenz- und Kontrollmaterial vorlegen müssen. Forschungsprojekte wie DARWIN zeigen, dass es mittlerweile sehr wohl möglich ist, einen „genetischen Fingerabdruck“ zu ermitteln und damit NGT-1-Pflanzen von denen aus konventioneller Züchtung zu unterscheiden. Entwickler wissen, welche Gensequenzen sie verändert haben und welche Techniken genutzt wurden. Das Bereitstellen von Nachweisverfahren sollte also kein Problem sein und muss verpflichtend vorgeschrieben werden.

Nicht gleichwertig

Zum hypothetischen „Gleichwertigkeits“-Argument betont Christoph Then von Testbiotech: „Es gibt keine wissenschaftliche Begründung für einen ‚magischen‘ Schwellenwert.“ Laut Gesetzesentwurf können 20 genetische Veränderungen an NGT-Pflanzen vorgenommen worden sein und sie fallen dennoch in die Kategorie eins, die komplett dereguliert werden soll. Dazu kommentiert Then, dass schon einige wenige genetische Veränderungen ausreichen können, um einzigartige Genkombinationen zu erzielen, die zuvor nicht existierten und auch mit konventioneller Züchtung praktisch nicht erreichbar sind. Es kann auch sein, dass die anvisierte Veränderung im Genom zu unerwarteten Effekten im Organismus selber oder in der Interaktion mit anderen Organismen führt. Deshalb muss die Forderung sein, alle NGT-Pflanzen einer Risikobewertung zu unterziehen.

Haftung regeln

Nach wie vor offen im Gesetzesentwurf sind die Haftungsfragen. Risikoprüfung und Sicherheitsmaßnahmen für NGT-1-Pflanzen sollen komplett abgeschafft werden – und damit das Vorsorgeprinzip. Bisherige Haftungsregelungen im wirtschaftlichen Schadensfall, die verschuldensunabhängige und gesamtschuldnerische Haftung, werden nicht mehr gelten. Auf Anfrage der AbL und der IG Nachbau haben Versicherungsunternehmen gesagt, dass NGT-Schäden nicht versicherbar seien. Deshalb fordert die AbL die Einrichtung eines Haftungsfonds, in den die Entwickler und Inverkehrbringer der Gentechnik einzahlen. Vor allem fordert die AbL die Ablehnung der einseitig an den Interessen der Gentechnikindustrie ausgerichteten Gesetzesvorlage. Jetzt kommt es darauf an, auf politische Entscheider zuzugehen!



EU-Parlamentarier Markus Ferber und Bäuerin Elisabeth Waizenegger (rechts und links vom Schild) treffen sich bei Gentechnikfrei-Pionier Rapunzel, Josef Wilhelm und Eva Heusinger Foto: Rapunzel

Annamarie Volling,
AbL-Referentin für Gentechnik